



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-13630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/49-I/6/94

5. Mai 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

6180 IAB

Parlament
1017 W i e n

1994 -05- 10

zu 6333/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 22. März 1994 unter der Nr. 6333/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Information der von der ZDG-Novelle 1994 betroffenen Wehrpflichtigen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Werden Sie dafür sorgen, daß die betroffene Personengruppe, nämlich alle Wehrpflichtigen, die vor dem 10. 3. 1994 tauglich erklärt wurden, jedoch noch nicht einberufen wurden, schriftlich bis spätestens 31. März 1994 von der für sie so entscheidenden Änderung ihrer rechtlichen Lage informiert werden?
2. Mit welchen Mitteln werden Sie dies tun?
3. Wenn nein, warum nicht?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die gegenständliche Angelegenheit fällt nicht in meine Vollzugskompetenz.

Ich verweise daher lediglich auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6332/J.